



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr (BMV)

LBA-Außenstelle Frankfurt • Kelsterbacher Str. 23 • 65479 Raunheim

Gamanic Trans GmbH
z. Hd. Herrn Schuhmann
Stahlstraße 42-44
65428 Rüsselsheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: AFS75-050205.01/0097-0001
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Frau Pytlík
Telefon: 0531 2355-6726
Telefax: 0531 2355-8299
E-Mail: avsec-slk-fra@lba.de
Datum: 02. September 2026

Bescheid über die Zulassung als Transporteur

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgender **Bescheid**:

1. Ihrem Unternehmen Gamanic Trans GmbH wird mit dem/n Betriebsstandort/en

- Stahlstraße 42-44
65428 Rüsselsheim

die Zulassung als Transporteur mit der Zulassungsnummer DE/AH/00061 erteilt.

2. Ihre Zulassung als Transporteur ist bis zum 01.09.2031 befristet.

3. Sonstige Nebenbestimmungen:

- keine -

4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Ihr Unternehmen beantragte am 05.08.2026 die Zulassung als Transporteur. Die Zulassung sollte antragsgemäß den/die oben genannten Betriebsstandort/e umfassen. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 27.07.2026, Revision Nr. 00 und die folgende/n Vor-Ort-Kontrolle/n Ihres/r Betriebsstandorte/s.

Datum der Vor-Ort-Kontrolle	Betriebsstandort
17.08.2026	Stahlstraße 42-44 65428 Rüsselsheim

II.

zu Ziffer 1.

Das Netz eines Transporteurs wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.5.1.1 i. V. m. Nummer 6.5.1.2 i. V. m. Nummer 6.5.1.3 i. V. m. Nummer 6.5.1.6 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 als Transporteur zugelassen. Aufgrund der Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms, der Durchführung der zuvor genannten Vor-Ort-Kontrolle/n und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

- keine -

Zu Ziffer 4.

- keine –

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als Transporteur ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als Transporteur aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als Transporteur bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Ihr Unternehmen wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Gamanic Trans GmbH
Alternativname	
Anschrift	Stahlstraße 42-44
Ort	Rüsselsheim
PLZ	65428
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/AH/00061
Ablaufdatum	01.09.2031

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Pytlik